

Terminkleidung – junge Untersuchungsgefangene (bis 21 Jahre)

Der Gefangene kann sich auf Antrag an die Kammerleitung einmalig ein Terminkleidungspaket zusenden lassen.

Im Regelfall soll der Antrag zwei Wochen vor dem Termin erfolgen.

Das Terminkleidungspaket kann enthalten:

- 2 Hosen
- 2 Oberteile
- 1 Jacke
- 1 Paar Schuhe
- 2 Unterwäsche
- 2 Paar Socken
- 1 Gürtel
- keine Sportbekleidung

Im Einzelfall – insbesondere bei besonders vielen Verhandlungsterminen – kann die Kammerleitung eine hiervon abweichende Anzahl an Kleidungsstücken und Paketen festlegen.

Die Terminkleidung wird kontrolliert und gekennzeichnet.